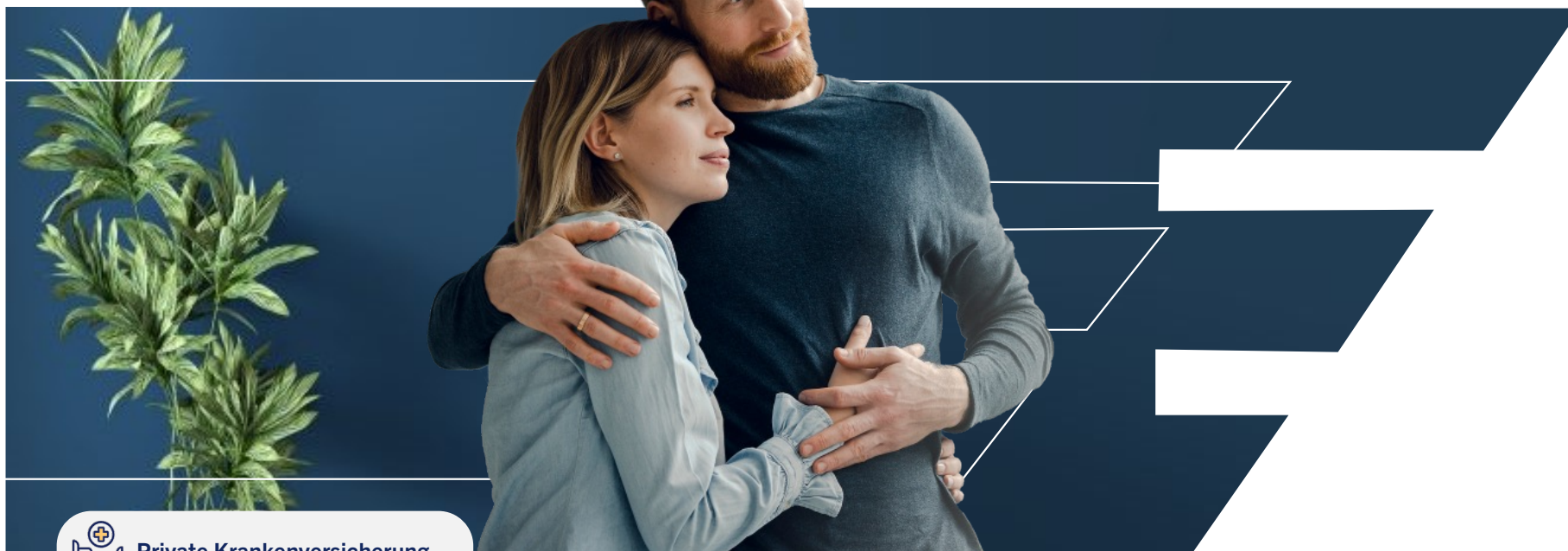




Top|Privat

*der neue Hochleistungstarif der uniVersa
Krankenversicherung*



Private Krankenversicherung

uni-Top|Privat 300

der neue KV-Volltarif der uniVersa Krankenversicherung

uni-Top|Privat 300 | Nettoprämie ohne GZ

EA	
0-15	232,49
16	268,78
17	268,78
18	268,78
19	268,78
20	268,78
21	446,36
22	449,32
23	452,33
24	455,39
25	459,38
26	464,32
27	470,24
28	477,17
29	485,17
30	493,48
31	502,10
32	511,07
33	520,41
34	530,14
35	540,12

36	550,37
37	560,91
38	571,75
39	582,92
40	594,48
41	606,44
42	618,83
43	631,67
44	645,01
45	658,80
46	673,07
47	687,87
48	703,24
49	719,21
50	735,71
51	752,78
52	770,45
53	788,76
54	807,79
55	827,27

Entwicklungen der letzten Jahre | Warum ein neuer Tarif?

- ✓ **Vorsorge BRE-neutral und SB-neutral**
- ✓ **AHB, Reha, Kur...**
- ✓ **Leistung bei Krankheit eines Kindes**
- ✓ **Beitragsfreiheit während der Elternzeit & Bezug von Elterngeld | Änderung zum 01.04.2024**
- ✓ **Familien- & Haushaltshilfe**
- ✓ **Beitragsrückerstattung – pauschal und erfolgsabhängig**
- ✓ **Beitragsfreiheit für Neugeborene**
- ✓ **Wunschverlegung & Transportkosten**
- ✓ **digitale Gesundheitsanwendungen**

uni-Top|Privat 300 | Philosophie & Grundsätze der Tarifentwicklung

✓ Bezahlbarkeit der Beiträge

- heute, morgen & im Alter
- hohe Alterungsrückstellungen
- verkaufsfähig in 10, 15, 20... Jahren
- Anpassungsrisiken minimieren, z.B. durch Überschäden
- schadenregulierende Elemente

✓ Erfahrung seit 1973

- Bestandsstatistik
- Schadenstatistik
- Tarifmanagement
- ...

✓ „schadenregulierende Elemente“ | uni-Top|Privat300

- Heilpraktiker | GebüH: ja | Hufeland: keine generelle Anerkennung
- Heilpraktiker auf 2.000 EUR begrenzt
- Zahnersatz 90% & Kfo 90%
- ambulante Psychotherapie 90% ab 21. Sitzung
- BRE
- ...

uni-Top|Privat 300



Selbstbeteiligung 300 EUR p. a.

150 EUR p. a. für Kinder und Jugendliche bis zu dem Kalenderjahr das vor Vollendung des 21. Lebensjahres liegt



Garantierte BRE 600 EUR p. a.

300 EUR p. a. für Kinder und Jugendliche bis zu dem Kalenderjahr das vor Vollendung des 21. Lebensjahres liegt



Erfolgsabhängige BRE 2,5 MB

bereits ab dem ersten leistungsfreien Jahr

Von der SB ausgenommen und unschädlich für die erfolgsabhängige und für die garantierte Beitragsrückerstattung sind Vorsorgeleistungen/ Zahnprophylaxe/Präventionskurse gem. Tarif-Verzeichnis, Schutzimpfungen sowie die Beitragsbefreiung nach Entbindung.



Erstattung von Honoraren

- Freier Zugang zu Fachärzten
- In den Bereichen ambulant, stationär und Zahn bei medizinischer Notwendigkeit auch **über die GOÄ/GOZ-Höchstsätze** hinaus
- Heilpraktiker **bis zu den Höchstsätzen der GebuH** (keine psychotherapeutische Diagnostik/Behandlung durch Heilpraktiker/ kein Hufeland) **bis zu 2.000 EUR je Kalenderjahr**



Heil-/Hilfsmittel

- Offener Heil-/Hilfsmittelkatalog ohne tarifliche Preis-/Leistungsverzeichnisse



Psychotherapie

- Erstattung ambulanter Psychotherapie zu 100 % bis zur 20. Sitzung, ab der 21. Sitzung zu 90 % im Kalenderjahr
- Stationäre Psychotherapie zu 100 %

uni-Top|Privat 300

Sehhilfen und refraktive Chirurgie



Sehhilfen bis zu 600 EUR
innerhalb von 24 Monaten



**Erneuter Anspruch vor Ablauf
der 24 Monate bei Änderung
der Sehstärke von mind.
einem Auge**



Refraktive Chirurgie
keine tarifliche Summen-
begrenzung



Krankenfahrten / -transporte



✓ **Fahrten und Transporte zur ambulanten Behandlung (auch Taxifahrten)**

zum und vom nächstgelegenen geeigneten Arzt bzw. Heilpraktiker oder Krankenhaus (bis zu 50 km), wenn der Hin- und/oder Rückweg aus med. Gründen (**ärztliche Bescheinigung**) nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem eigenem PKW möglich ist oder

ohne ärztl. Bescheinigung z. B. bei Strahlen-, Chemotherapie, Dialysebehandlung, nach Unfällen, in med. Notfällen oder bei PG 3-5

✓ **Krankenfahrten und –transporte zur stationären Behandlung**

bis zu 100 km bzw. ohne Begrenzung zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus

Präventive Maßnahmen

- ✓ **Jede ambulante medizinisch sinnvolle Vorsorge/ Früherkennung** ist erstattungsfähig
(unabhängig von Alter oder vorgegebenen Intervallen)
- ✓ Von der **SB** ausgenommen und **unschädlich** für die **erfolgsabhängige** und für die **garantierte Beitragsrückerstattung** sind **Vorsorgeleistungen/ Zahnprophylaxe** und **Präventionskurse** gemäß Tarifverzeichnis
- ✓ **Sämtliche Schutzimpfungen** einschließlich Schutzimpfungen als **Prophylaxe bei Auslandsreisen**
- ✓ **Alle Schutzimpfungen** sind von der **SB** ausgenommen und **unschädlich** für die **erfolgsabhängige** und **garantierte BRE**





- ✓ **Kinderwunschbehandlung** ist erstattungsfähig
- ✓ **Kryokonservierung** ist erstattungsfähig, wenn sich die versicherte Person einer keimzellenschädigenden Therapie unterziehen muss
- ✓ **Bei Schwangerschaft mitversichert:**
 - ärztliche Vorsorge/Behandlung
 - Geburtshilfe (bei Hausgeburt) durch Hebammen und Entbindungspfleger
 - Pränataldiagnostik bei Vorliegen von Risikofaktoren
 - Geburtsvorbereitungskurse
 - Rückbildungsgymnastik
 - Beratung/ Unterstützung durch Hebammen/ Entbindungspfleger im häuslichen Umfeld

uni-Top|Privat 300

Familie / Schwangerschaft



- ✓ **Zusätzlich zum beitragsfreien Geburtsmonat 6 Monate Beitragsfreiheit für das Neugeborene:**
im Rahmen der Kindernachversicherung (*wenn ein Elternteil vorher bereits mind. acht Monate vor der Geburt des Kindes im Tarif versichert war*)
- ✓ **Bis zu 6 Monate Beitragsbefreiung für den versicherten Elternteil** bei Bezug von Elterngeld oder wenn aufgrund des Einkommens kein Elterngeld bezogen werden kann und die Arbeitszeit reduziert wurde (Voraussetzung für den Versicherten bestand mind. 8 Monate vor Geburt des Kindes ein Versicherungsschutz nach Tarif uni-Top|Privat 300)
- ✓ Erstattung von ärztlich verordneten, verschreibungspflichtigen **empfangnisverhütenden Mitteln** für die versicherte Person bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
- ✓ Ein nicht rechtswidriger **Schwangerschaftsabbruch** oder eine durch Krankheit erforderliche **Sterilisation** sind erstattungsfähig



✓ Leistungen für Familien/Haushaltshilfe

bis zu 100 EUR täglich erstattungsfähig, wenn sich die haushaltsführende versicherte Person **während eines Krankenhausaufenthaltes oder einer Rehamaßnahme** nicht um ein im Haushalt lebendes Kind bis 16 Jahre bzw. ein schwerbehindertes oder pflegebedürftiges Kind kümmern kann und auch keine andere im Haushalt lebende Person dies übernehmen kann.

Für bis zu 4 Wochen **nach einem KH-Aufenthalt/einer Rehamaßnahme**, wenn der Haushalt nicht weitergeführt werden kann bzw. bis zu 26 Wochen, wenn auch ein Kind bis 16 Jahre oder ein schwerbehindertes/pflegebedürftiges Kind versorgt werden muss – evtl. Leistungen anderer Träger werden angerechnet.

✓ Kinderkrankengeld

100 EUR für bis zu 15 Tage im Kalenderjahr, wenn z. B. der Versicherte sein erkranktes im Tarif uni-Top|Privat 300 mitversichertes Kind (< 12 Jahre bzw. behindert) betreuen muss, weil keine andere im Haushalt lebende Person das übernehmen kann und in dieser Zeit kein Einkommen oder eine Ersatzleistung bezogen wird. Die Zahlung des Kinderkrankengeldes erfolgt aus dem Tarif des versicherten Kindes.

Kur- / Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen

Ambulante Anschlussheilbehandlung (AHB)

für die ersten 21 Tage (ab 22. Tag Zusage erforderlich), wenn diese innerhalb von 28 Tagen nach dem Ende einer Krankenhausbehandlung oder amb. Operation beginnt. Diese Frist gilt nicht, wenn die AHB aus medizinischen Gründen nicht angetreten werden kann oder kein geeigneter Platz zur Verfügung steht. Ansprüche gegenüber anderen Kostenträgern sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Stationäre Anschlussheilbehandlung (AHB)

sind erstattungsfähig, wenn kein gesetzl. Rententräger in Anspruch genommen werden kann. Gleiches gilt für **med. notwendige post-primäre bzw. weiterführende Rehabilitation** (wenn AHB aus med. Gründen (noch) nicht möglich ist). Voraussetzung: die AHB beginnt innerhalb von 28 Tagen nach dem Ende einer Krankenhausbehandlung. Diese Frist gilt nicht, wenn die AHB aus medizinischen Gründen nicht angetreten werden kann oder kein geeigneter Platz zur Verfügung steht.

Ambulante Kur-/Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehamaßnahmen der gesetzlichen Rehaträger

sind nach zweijähriger Versicherungsdauer im tariflichen Umfang erstattungsfähig (erneuter Anspruch nach Ablauf von drei Jahren) – ggf. abzgl. Vorleistung der gesetzl. Unfall-/Rentenversicherung.

Stationäre Kur-/Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehamaßnahmen der gesetzlichen Rehaträger

Erstattung von Aufwendungen bis zu 55 EUR je Tag für bis zu 28 Tage (erstmals nach zweijähriger Versicherungsdauer erneuter Anspruch nach Ablauf von drei Jahren)

Kurtagegeld 20 EUR je Tag im Tarif mitversichert

(28 Tage innerhalb von drei Kalenderjahren bei ärztlich verordneten Kur- / Sanatoriumsbehandlungen)

uni-KSKT und uni-KU weiterhin möglich und sinnvoll

uni-Top|Privat 300

Zahnbehandlung / Zahnersatz / Kfo



- ✓ **100 % Zahnbehandlung** (inkl. Aufbissbehelfen und Schienen), **90 % Zahnersatz und Kfo** inkl. Material-/Laborkosten und **funktionsanalytische und -therapeutische Leistungen** – Inlays werden wie in anderen uniVersa-KV-Volltarifen zu **100 % erstattet**
- ✓ **Verkürzte Wartezeiten** für vorbeugende Maßnahmen und Zahnbehandlung (drei Monate anstelle von acht Monaten)
- ✓ **Kein tarifliches Preis-/Leistungsverzeichnis für Material- und Laborkosten**

Zahnstaffel (Leistungsstaffel):

1.500 EUR im 1. VJ / 3.000 EUR im 1.-2. VJ /
4.500 EUR im 1.-3. VJ / 6.000 EUR im 1.-4. VJ.

Hat der Versicherte in den letzten 5 Kalenderjahren vor Beginn der Versicherung in diesem Tarif jährlich eine Zahnvorsorgeuntersuchung gemacht, entfällt die Begrenzung ab dem 4. Versicherungsjahr.

uni-Top|Privat 300

Stationär

- ✓ **Ein-/Zweibettzimmer inkl. gesondert berechenbare Arzthonorare (z. B. für ärztliche Wahlleistungen)**
- ✓ **Freie Krankenhauswahl (auch Privatkliniken)**
- ✓ **Mitaufnahme einer Begleitperson**, wenn diese aus medizinischen Gründen notwendig ist (liegt i.d.R. vor, wenn Patient das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat)
- ✓ **Lebendorgan- und Stammzellenspende**
- ✓ **Wunschverlegung** – einmalig pro Versicherungsfall, wenn der Krankenhausaufenthalt noch mind. 7 Tage andauert und der Transport medizinisch vertretbar ist



Weitere Leistungen



- ✓ **Ambulante Sozialtherapie**
bis zu 120 Stunden innerhalb von drei Jahren je Versicherungsfall
- ✓ **Sozialpädiatrische Behandlung von Kindern und Jugendlichen**
analog § 119 SGB V – bis zu den Beträgen die die GKV oder der PKV-Verband mit dem Leistungsträger vereinbart hat
- ✓ **Entwöhnungsbehandlungen bei Suchterkrankungen**
bis zu drei (amb. oder stat.), die ersten beiden zu 100 %, die dritte zu 70 % + 30 %, wenn die Behandlung nicht vorher aus disziplinarischen Gründen oder ohne ärztliches Einverständnis beendet wurde
- ✓ **Auslandsrücktransport/Überführung**
 - Für medizinisch sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Rücktransport
 - Bestattung im Ausland/Überführung bis zu 10.000 EUR

Digitale Gesundheitsanwendungen



100 % Erstattung für ärztlich verordnete Anwendungen, die im Verzeichnis für **digitale Gesundheitsanwendungen** des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (vgl. § 139e Abs. 1 SGB V) enthalten sind, bis zu den dort genannten Preisen



80 % der Kosten für andere ärztlich verordnete digitale Gesundheitsanwendungen bis zu maximal **1.600 EUR** im Kalenderjahr, soweit der Versicherer dies vorher schriftlich zugesagt hat

uni-Top|Privat 300

Zusätzliches tarifliches Optionsrecht

- ✓ Zu Beginn des **sechsten Versicherungsjahres**
- ✓ Recht auf Umstellung in **höherwertige oder anderweitige Krankheitskostentarife ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne erneute Wartezeiten**
- ✓ **Voraussetzung:**
Erstmaliger KV-Vollschutz bei der uniVersa
Als erstmalige Krankheitskostenvollversicherung gilt die Versicherung im Tarif uni-Top|Privat auch, wenn die Krankheitskostenvollversicherung vorher ausschließlich in Form einer AWV oder ein anderer Tarif mit Anrecht auf die substitutive KV bestand.



Anpassung der AVB



✓ Anpassung des Versicherungsschutzes

Der Versicherer ist ... berechtigt auch tariflich **vorgesehene Höchstbeträge** sowie im **Verzeichnis für Vorsorgeleistungen** nach Ziffer VII. aufgeführten Maßnahmen mit Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse... mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders den veränderten Verhältnissen im Gesundheitswesen anzupassen....